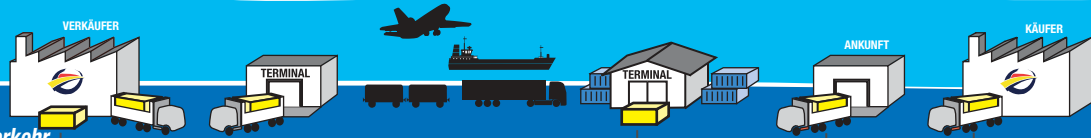


## Multimodaler Verkehr

Strassentransport- Luftfracht- Seefracht  
 Eisenbahntransport - RO/RO - Containerverkehr

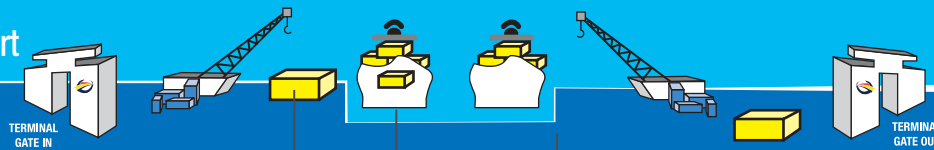


Beratungs ACPCI

Kategorie	Incoterms	Risiken	Kosten	Warenlageort	Beschreibung
Absendeklauseln	<b>EXW</b> benannter Lieferort <i>Ab Werk</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at start	Verladung und Exportformalitäten gehen auf den Käufer über. Vorsicht : Schwierigkeiten beim Erhalt von Zoll- oder Steuernachweisen. FCA vorziehen, um die Zollabwicklung selbst durchzuführen, d.h. EXW eignet sich für den nationalen Warenhandel.
	<b>FCA</b> benannter Lieferort <i>Frei Frachtführer</i>	Green arrow from start to terminal	Dark blue arrow from start to terminal	Yellow box at start	Es bestehen 2 Versionen/Lieferalternativen. FCA-V1 Ab Werk. Der Lieferort liegt am Ort des Verkäufers. FCA-V2 erster Frachtführerort. Der Verkäufer übernimmt den ersten Transport bis zum vereinbarten Lieferort (inkl. Bereitstellung zur Verladung auf das vom Käufer gewählte Transportmittel). Empfohlen anstatt der Klausel FOB insbesondere für Akkreditive.
	<b>CPT</b> benannter Bestimmungsort <i>Frachtfrei</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at start	Zweipunkt Klausel : Gefahr- und Kostenübergang fallen auseinander. Den Gefahrenübergangsort genau angeben. Der genannte Bestimmungsort legt den Kostenübergang fest.
	<b>CIP</b> benannter Bestimmungsort <i>Frachtfrei versichert</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at start	Zweipunkt Klausel : Gefahr- und Kostenübergang fallen auseinander. Mindesttransportversicherung beläuft sich auf 110% des Verkaufswertes der Ware in der gleichen Währung. Den Gefahrenübergangsort genau angeben. Der genannte Bestimmungsort legt den Kostenübergang fest.
Ankunftsklauseln	<b>DAT</b> benannter Terminal im Bestimmungshafen/ort <i>Geliefert Terminal</i>	Green arrow from start to terminal	Dark blue arrow from start to terminal	Yellow box at terminal	Empfohlen um das Entladerrisiko am Bestimmungsort auszuschliessen. Diese Klausel wurde für die Containerverschiffung oder für den herkömmlichen Seetransport entwickelt. Die Abladung vom Transportmittel im Terminal erfolgt auf Gefahr des Verkäufers. Ersetzt die Klausel DEQ.
	<b>DAP</b> benannter Bestimmungsort <i>Geliefert benannter Ort</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at end	Ersetzt die Klauseln DDU, DES & DAF. Der Verkäufer liefert die Ware bereit zur Abladung.
	<b>DDP</b> benannter Bestimmungsort <i>Geliefert verzollt</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at end	Enthält für den Verkäufer die meisten Risiken. Die Klausel DAP vorziehen. Der Verkäufer trägt verpflichtend die Einfuhrabgaben, ausser wenn es vertraglich anders vereinbart wurde. Am Bestimmungsort wird die Ware bereit zur Abladung geliefert.

## Seeschiffs- und Binnenschiffstransport

Nur für Massengüter & Stückgut  
 (im herkömmlichen Seetransport)



Beratungs ACPCI

Kategorie	Incoterms	Risiken	Kosten	Warenlageort	Beschreibung
Absendeklauseln	<b>FAS</b> benannter Verschiffungshafen <i>Frei Längsseite Schiff</i>	Green arrow from start to ship	Dark blue arrow from start to ship	Yellow box at start	Nur im herkömmlichen Seetransport für Massengüter und Stückgut. Der Käufer trägt die Kosten der Annullierung einer Zwischenlandung, bezahlt das Liegegeld oder die Kosten des Transfers auf einen anderen Hafen. Für Containerverkehr oder LCL-Güter soll die Klausel FCA verwendet werden.
	<b>FOB</b> benannter Verschiffungshafen <i>Frei an Bord</i>	Green arrow from start to ship	Dark blue arrow from start to ship	Yellow box at start	Nur im herkömmlichen Seetransport für Massengüter und Stückgut. Gefahrenübergang wurde verändert : er erfolgt jetzt wenn die Ware am Bord geliefert ist und nicht mehr wenn die Ware die Schiffsreling überschritten hat. Die Klausel FOB bei Akkreditivzahlung vermeiden.
	<b>CFR</b> benannter Bestimmungshafen <i>Kosten und Fracht</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at start	Nur im herkömmlichen Seetransport für Massengüter und Stückgut. Warengefahrübergang ähnlich wie bei der Klausel FOB, Kostenübergang am Bestimmungshafen. Soll die Verantwortung für das Entladen behalten werden, die Klausel DAT verwenden.
	<b>CIF</b> benannter Bestimmungshafen <i>Kosten, Versicherung und Fracht</i>	Green arrow from start to end	Dark blue arrow from start to end	Yellow box at start	Nur im herkömmlichen Seetransport für Massengüter und Stückgut. Warengefahrübergang ähnlich wie bei der Klausel FOB, Kostenübergang am Bestimmungshafen. Mindesttransportversicherung beläuft sich auf 110% des Verkaufswertes der Ware in der gleichen Währung. Soll die Verantwortung für das Entladen behalten werden, die Klausel DAT verwenden.

Die folgenden Klauseln sind ausdrücklich auf den Transport mittels Seeschiff oder Binnenschiff ausgerichtet (ohne Vor- oder Nachbörderung). Eine multimodale Klausel soll sonst benutzt werden.

**Anmerkung 1 :** Gefahrenübergang nicht mit Eigentumsübergang verwechseln **Anmerkung 2 :** Die Incoterms Regeln behandeln weder den Eigentumsübergang, noch den Zahlungsübergang oder die Garantie der verkauften Ware  
**Anmerkung 3 :** Jeder Beteiligte ist für die Formalitäten seines Landes verantwortlich und trägt deshalb auch davon die Folgen. Die Gegenseite hat jedoch die Verpflichtung, die notwendigen Informationen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen